

manchmal verleitet, bei Menschen, die mir nahe sind, deren eigenen Zugang zu Konflikten mit Skepsis zu betrachten. Hier zeigt sich, wie schwer es noch oft fällt, den Anderen als einen Anderen mit einer persönlichen Weltsicht wahrzunehmen, die sich von der eigenen unterscheidet und manchmal Berührungspunkte auch schmerzlich endgültig ausschließt« (S. 171).

Der Therapiebericht umfasst mehr als den Austausch von Worten und das Nachdenken über unbewusste Inhalte und Bedeutungen seelischen Erlebens. Er vermittelt, wie es im günstigen Fall möglich ist, trotz aller Ambivalenzen, destruktiven Phasen und Widerstände, über Jahre in einer konstruktiven emotionalen Austausch und eine tragfähige Beziehung zu gelangen, um tiefgreifende Entwicklungen und Veränderungsprozesse anzustoßen: »In der Therapie erlebte ich Vertrauen erweckende Gegenwart und Halt wie ein zunehmendes Verständnis für Unterscheidung und Getrenntheit, ohne dass ich mich durch dieses neue Wissen in meinem Wesen zurückgewiesen fühlen musste. In vielen kleinen Schritten ist im Erleben von Distanz, der Erfahrung, dass der Andere in einem eigenen, von dem meinen sich unterscheidenden Leben wohnt, das Ängstigende und Vereinsamende genommen worden, wenn ich auch auf diese Begleitgefühle nach wie vor achten muss, um nicht von Neuem von ihnen überwältigt zu werden. Der analytische Ort war Denkraum und ruhige, aus dem Alltag herausgelöste verlässliche Zuflucht« (S. 153).

Dem intensiven emotional berührenden Text ist eine einfühlsame Einführung von Kurt Hemmer vorangestellt – und somit verdient der Einblick in die End- und Trennungsphase einer mit 70 Jahren begonnenen analytischen Psychotherapie viele Leser.

Gerd Lehmkuhl, Köln

Hübner, Dietmar (2009): Die Bilder der Gerechtigkeit – Zur Metaphorik des Verteilens. Paderborn: Mentis, 515 Seiten, 78,00 €.

Wir müssen heute eine Erstarrung der Gerechtigkeitsdebatte konstatieren (16), die es seit der Antike über das Mittelalter und die Neuzeit bis zur Gegenwart kontinuierlich gab¹. Oft wurden auch nur Teilaspekte diskutiert, weil das Thema insgesamt zu umfassend ist. Dennoch scheinen die Argumente inzwischen ausgetauscht. Selbst um die wohl bedeutendste Gerechtigkeitstheorie des 20. Jahrhunderts, der von John Rawls, ist es still geworden. Man hat aufgrund der Jahrhunderte andauernden Erörterungen die Gewissheit erlangt, dass sich keine der Gerechtigkeitstheorien argumentativ und normativ auszeichnen lässt. Ein Versuch, die Debatte zu beleben, müsste ganz neu und anders ansetzen. Dies hat Dietmar Hübner in dem hier vorliegenden Band versucht.

Zunächst stellt er fest, dass allen Auffassungen zur distributiven, also zur verteilenden Gerechtigkeit der Gedanke der Unparteilichkeit innewohnt. Nur die Formen der Unparteilichkeit sind in den zur Disposition stehenden Theorien jeweils andere (S. 20). Und hier setzt Hübner an. Seine Bezugnahme auf die Unparteilichkeit ist nicht begrifflicher, sondern metaphorischer Art. Es sind die Bilder der Gerechtigkeit, mit denen man den Gedanken der Unparteilichkeit aufgreift und ihn normativ zu basieren versucht. Vorzug würde die maximale Unparteilichkeit erlangen (S. 63), und sie wäre dann fraglos als normativ verbindlich anzusehen. Doch welches Bild bietet die maximale Unparteilichkeit? Ist es das Bild des Abstands, das der Utilitarismus präferiert, das Bild der Entkleidung im Equalismus oder das Bild der Verhüllung im Kontraktualismus?

Die Figur des idealen Beobachters wird in zahlreichen Schriften des Utilitarismus als die angemessene Auffassung von Unparteilichkeit bemüht (S. 204). Mit dem idealen Beobachter wird das Bild des Abstands expliziert. So Adam Smith: Die Gerechtigkeit muss die des »unparteiischen Zuschauers, des großen Richters und Schiedsherrn über unser Verhalten [sein]. Wenn wir uns völlig in seine Situation versetzen, wenn wir uns wirklich mit seinen Augen betrachten und so, wie er uns betrachtet, und wenn wir mit gespannter und ehrerbietiger Aufmerksamkeit auf alles horchen, was er uns einflüstert, dann wird uns seine Stimme niemals täuschen.«²

1 Auskunft darüber gibt ein schöner Sammelband: Christoph Horn und Nico Scarano (Hg.): Philosophie der Gerechtigkeit. Texte von der Antike bis zur Gegenwart, Frankfurt a. M. 2002.

2 Adam Smith: Theorie der ethischen Gefühle, Hamburg 1977, sechster Teil, zweiter Abschnitt, erstes Kapitel, § 22.

Welches Bild gebraucht dagegen der Equalismus? Es ist »das Bild der Entkleidung, d.h. die Auffassung von Unparteilichkeit als Ablösung des Menschen von seinen psychosozialen Kontingenzen, welches den Verlauf dieser Sukzession vorgibt und am Schluss dahin findet, die Teilnehmer mit Blick auf ihre ideale Willensfreiheit als gleich anzusehen und ihnen in Anerkennung dieser Gleichheit eine gleiche Menge an Gütern zuzuweisen« (S. 281). Gemeint ist mit dieser Beschreibung das kantische Transzendentalsubjekt, bei dem von den genannten Kontingenzen abgesehen wird.

Der Kontraktualismus hingegen verwendet das Bild der Verhüllung. Das bekannteste ist der Rawlsche »Schleier des Nichtwissens«, der eine maximale Unparteilichkeit bieten soll. Das Bild simuliert, dass »niemand seine Stellung in der Gesellschaft kennt, seine Klasse oder seinen Status, ebenso wenig wie sein Los bei der Verteilung natürlicher Gaben wie Intelligenz oder Körperkraft. [...] Wenn zum Beispiel jemand weiß, dass er reich ist, könnte er es vernünftig finden, für den Grundsatz einzutreten, dass gewisse Steuern, die Wohlfahrtsmaßnahmen dienen sollen, als ungerecht zu betrachten seien; weiß er, dass er arm ist, so würde er höchstwahrscheinlich für den entgegengesetzten Grundsatz eintreten.«³ Letzteres eben wird dadurch vermieden, dass ihm sein eigener Status in der Gesellschaft verhüllt ist. Der Kontraktualismus wählt das Bild der Verhüllung, um die maximale Unparteilichkeit zu erlangen.

Hübners Bewertung der Bilder ist die, dass sie alle drei Defizite aufweisen. Der Utilitarismus sieht nicht mehr die Besonderheit einer einzelnen Person, sondern nur das Kollektiv. Das ist eine Kritik, die Bernard Williams in seiner grundlegenden Utilitarismuskritik bereits vorgetragen hat, dass zum Wohl des Ganzen die Ungerechtigkeit gegen einzelne Personen in Kauf genommen wird.⁴ Der Equalismus verliert bei »maximaler Entkleidung die leib-seelischen Menschen zugunsten von intelligiblen Freiheitswesen« aus dem Blick (S. 472). Der Kontraktualismus mit seinem Bild der Verhüllung sieht nicht mehr die konkrete Gesellschaft mit ihren zur Verfügung und zur Verteilung stehenden Gütern. Er sieht nicht, welche Güter es gibt, zu verteilen sind und wie sie verteilt werden sollen.

Hübner resümiert, dass es für die konkrete, gerechte Beurteilung der praktischen Urteilskraft bedürfe, die bei allen moralischen Fragen unerlässlich sei. Sie müsse bei gegebener Sachlage entscheiden, welches Kriterium oder welche Kriterienkombination anzuwenden sei (S. 491). Darüber hinaus müsse man entscheiden, ob es sich bei der Verteilung um Strebensgüter, Anerkennungsgüter oder Grundgüter handelt (S. 493). So sind im Gesundheitssektor komfortable Kontaktlinsen, statt üblicher Brillen, Strebensgüter, sichtbare Zahnprothesen aufgrund ihres stigmatisierenden Potentials, Anerkennungsgüter (»Wir sind alle gleichermaßen Würdewesen, und deshalb soll niemand mit billigem Ersatz herumlaufen müssen«) und unentbehrliche chirurgische Eingriffe sind Grundgüter (S. 494).

Plausibel ist, dass für die Herstellung von Gerechtigkeit die praktische Urteilskraft unentbehrlich ist. Darauf konnte bereits eine der frühesten Gerechtigkeitstheorien, die des Aristoteles, nicht verzichten. Er sprach am Ende des 14. Kapitels vom fünften Buch der »Nikomachischen Ethik« von der Angemessenheit oder Billigkeit (*epieikeia*), die eine Art Gerechtigkeit sei. Um angemessen urteilen zu können, bedarf es der personalen praktischen Urteilskraft. Darin verbirgt sich allerdings ein hoher Unsicherheitsfaktor: Im heutigen Recht sprechen wir von einem Ermessensspielraum, den man bei Entscheidungen hat. Das könnte der Willkür Vorschub leisten. Somit müssen wir offenbar damit leben, dass wir keine für alle Fälle sichere normative Basis der Gerechtigkeit haben können.

Mit seinem narrativen Ansatz belebt Hübner die Gerechtigkeitsdebatte aus einer bislang unüblichen Perspektive. Darum ist das Buch unbedingt zur Lektüre zu empfehlen.

Detlef Horster, Hannover

³ John Rawls: Eine Theorie der Gerechtigkeit, übersetzt von Hermann Vetter, Frankfurt a. M. 1975, S. 29 und 36.

⁴ Vgl. dazu Detlef Horster: Ethik, Stuttgart 2009, S. 49 f.